

Franz Jürgen *Säcker* (Hrsg.): **Berliner Kommentar zum Energierecht**. Verlag C. H. Beck. München 2004. 1666 S. 280,- €.

An der Schnittstelle zwischen öffentlichem und privaten Recht hat das Energierecht in den vergangenen zehn Jahren einen immensen Bedeutungszuwachs erfahren. Dies hat verschiedene Gründe. Zum einen tragen die Deregulierungsbemühungen der Europäischen Gemeinschaft und die damit einhergehende Erwartung eines sich verstetigenden Wettbewerbs zwischen Energieversorgern langsam Früchte, zum anderen wurden und werden – ebenfalls von der Europäischen Gemeinschaft ausgehend – die Anforderungen an das Europäische Umweltschutzrecht im doppelten Sinne nachhaltig erhöht.

Gleichwohl fehlte es bislang an einer umfassenden Kommentierung „aus einem Guss“. Eine Marktlücke, die der Hochschullehrer an der Freien Universität lehrende Professor Dr. Franz Jürgen *Säcker* und 24 weitere, vor allem aus der Praxis stammende Autoren, auszufüllen suchten. Ob ihnen das gelungen ist, wird letztlich der Markt entscheiden. Allerdings haben sie zwei gute Voraussetzungen hierfür: Denn zum einen kommt ihnen – ähnlich wie, zumindest noch, in der Bundesrepublik den Verkäufer von Energie – zugute, dass sie über eine gewisse faktische Monopolstellung verfügen, fehlt es doch bislang noch an einem Konkurrenzprodukt. Zum anderen spricht, soviel sei vorweggenommen, die Qualität des Gesamtwerkes für sich, was beste Voraussetzungen für einen guten Verkaufserfolg verspricht.

Der Kommentar, der erste Großkommentar, der nach der wettbewerblichen Öffnung der Energiemärkte die Energierechtsnovelle des Jahres 2003, das Konzessionsabgabenrecht, das einschlägige Energiewettbewerbsrecht unter Einschluss des UWG und das Energieumweltschutzrecht behandelt, gliedert sich in sechs Teile und zwei Anhänge. Teil 1 (S. 1 – 576) umfasst das Energiewettbewerbsrecht, Teil 2 (S. 577 – 804) das Energievergaberecht, Teil 3 (S. 805 – 1128) das Energieregulierungsrecht, Teil 4 (1129 – 1164) die Bereiche Unlauterkeitsrecht und Werbung für Energie, Teil 5 (S. 1165 – 1224) das Konzessionsabgabenrecht und Teil 6 (S. 1225 – 1516) das Energieumweltschutzrecht. Hinzu kommen zwei Anhänge. Anhang I (S. 1517 – 1610) hat das Verbandsautonome Netzrecht zum Gegenstand, in Anhang II (S. 1611 – 1654) werden Musterverträge zum Netzrecht zur Verfügung gestellt. Abgerundet werden die Ausführungen durch ein Sachverzeichnis.

Den Schwerpunkt bilden mithin die Darstellungen zum Energiewettbewerbsrecht und zum Energieregulierungsrecht, hierbei wiederum die Kommentierungen der §§ 19 und 20 GWB im Bereich des Wettbewerbsrechts und des § 6 EnWG im Energieregulierungsrecht. Insbesondere die Kommentierung des § 19 GWB durch den Herausgeber selbst und seinen wissenschaftlichen Assistenten *Füller* sowie vor allem dem ORR im Bundeskartellamt Engelsing macht deutlich, dass das Energiewettbewerbsrecht nicht losgelöst von den allgemeinen Grundsätzen des Wettbewerbsrechts betrachtet

werden darf. Dabei verstehen es die Autoren die speziellen praktischen Probleme des Energierechts – beispielsweise seien hier die Bewertung von Lastprofilen, Netznutzungsentgelte, oder auch Wechselentgelte genannt – in den Rahmen des GWB zu integrieren.

Bei der Bearbeitung des § 6 EnWG durch das aus dem Herausgeber und seiner Wissenschaftlichen Assistentin *Boesche* bestehendem Autorenduo war es nicht erforderlich, das Spezielle in das Allgemeine einzufügen. Hier werden vielmehr ausführlich die Feinheiten des Netzzugangsrechts – von den Vorgaben des europäischen Rechts ausgehend bis hin zu den Ausformungen des Netzzugangs, die dieser durch die angesichts der Vorgaben des EEG und des KWG entwickelten Zumutbarkeitskriterien gefunden hat – umfassend erläutert.

Bei einer Rezension dieses Umfangs eines Werkes jenes Umfangs wäre es letztlich Willkür, einzelne Passagen der Kommentierung positiv wie negativ hervorzuheben. Insgesamt ist festzustellen, dass allen Mitarbeitern des Kommentars gemeinsam ist, sich – obwohl die jeweiligen Bearbeiter selbstredend einen kaum zu verhehlenden wie auch immer persönlich wie beruflich geprägten Ansatz bei der Bearbeitung haben – alles in allem an einer ausgewogenen Kommentierung zu orientieren und die sich rechtlich stellenden Fragen kenntnisreich und ansprechend zu behandeln. Dabei wird zwar durchgehend das Schwergewicht auf die praktische Nutzbarkeit der Bearbeitung gelegt, die wissenschaftliche Fundierung gerät aber im Rahmen des Möglichen grundsätzlich nicht zu kurz.

Gleichwohl schwingt aber auch eine gewisse Skepsis hinsichtlich des Verkaufserfolges des Werkes mit, bleibt doch insgesamt abzuwarten, wie das Buch aufgenommen werden wird, zumal der Haupttitel nicht ganz dasjenige hält, was er verspricht, da für eine umfassende Darstellung des Energierechts sicherlich eine vollständige Kommentierung des EnWG erforderlich gewesen wäre und das Werk so für Umweltrechtler letztlich nur von begrenztem Interesse sein wird. Die vollständige Kommentierung des EnWG hätte aber zum einen den gewählten umfassenden Ansatz der Bearbeitung gesprengt und ein zumindest zweibändiges Werk erfordert, zum anderen sollte der Kommentar ausweislich des Vorwortes ganz primär auch nur das Energiewettbewerbsrecht zum Gegenstand haben. Dieser, man möchte aus umweltrechtlicher sagen „Geburtsfehler“ soll in der zweiten Auflage behoben werden, wenn der Gesetzgeber die zweite Generation der EG-Richtlinien umgesetzt haben wird. Da zusätzlich der stolze Preis von 280,- € einem die Kaufentscheidung trotz der gebotenen Qualität der Kommentierung und nicht zuletzt im Hinblick auf die Schnelllebigkeit des Rechtsgebietes einem aber die Kaufentscheidung nicht unbedingt leicht macht, überrascht das Gerücht nicht, dass eine zweite Auflage dann unter Umständen unter anderer Flagge segeln wird.

Rechtsanwalt Dr. Caspar David *Hermanns*, Osnabrück